



Datenschutzhinweise: Öffentliche Vergnügensveranstaltung (Bezirksinspektion)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige einer öffentlichen Vergnügensveranstaltung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung III
KVR-III/11 Zentrale Angelegenheiten Gaststätten- und Spielrecht, Sondernutzung,
Prostitutionsstätten, Technik
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: gaststaetten.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 19 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes im Rahmen der Veranstaltungssachbearbeitung verarbeitet. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der*des Antragsteller*in
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Polizeipräsidium München
- Branddirektion
- Lokalbaukommission
- Baureferat
- Straßenverkehrsbehörde
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten beziehungsweise Gebühren

- Finanzbehörden
- Gewerbeaufsichtsamt
- it@m (für den technischen Betrieb)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gemäß dem Aktenplankennzeichen 1320 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.